

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Verkauf und Lieferung aus allen gegenwärtigen und künftigen Verträgen erfolgen nur zu unseren nachstehenden Bedingungen. Bedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebot

Unsere Angebotspreise und Liefertermine sind freibleibend.

3. Bestellung

Eine Bestellung ist erst dann aufgenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder ausgeführt wird. Telefonische oder mündliche Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden müssen zu ihrer Wirksamkeit durch uns schriftlich bestätigt werden. Für die Richtigkeit von Zeichnungen, Mustern etc. ist der Auftraggeber verantwortlich.

Bei der Fertigung von Sonderteilen, nach Vorgaben des Auftraggebers, sind wir zu folgenden Unter- bzw. Überlieferungen berechtigt:

Bei einer Auftragsmenge von:

- von bis zu 5 Stück = 1 Stück
- von 6 bis 10 Stück = 2 Stück
- von 11 bis 20 Stück = 3 Stück

im übrigen bis zu 10% der Bestellmenge

4. Preise und Zahlungen

Die Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer und Versandkosten (Fracht, Verpackung, Versicherung). Für Expresssendungen werden die anfallenden Kosten berechnet. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers

Unsere Zahlungsbedingungen lauten: zahlbar innerhalb 10 Tagen rein netto.

5. Lieferzeiten

Unsere Lieferzeitangaben sind annähernd und unverbindlich. Wird der vereinbarte Termin überschritten, so ist eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird im Falle des Verzugs die Nachfrist nicht eingehalten, so kann der Auftraggeber vom Vertrag insoweit zurücktreten, als dieser noch nicht erfüllt ist. Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit oder Vertragsstrafen sind ausgeschlossen. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ende die Ware versendet wurde oder ihre Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

Stand 10/2018

MENDE Werkzeugschleiftechnik
Goethestraße 1
75196 Remchingen

6. Gefahrenübergang

Mit Absendung der Ware geht die Gefahr in allen Fällen auf den Auftraggeber über.

7. Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb 10 Tagen nach Empfang der Ware durch schriftliche Anzeige an uns zu rügen. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung der fehlerhaften Ware oder Ersatzlieferung. Dazu ist uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren; andernfalls entfällt die Gewährleistung. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Wandlung oder Minderung verlangen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber den Liefergegenstand verändert oder bearbeitet hat. Unsere Haftung richtet sich nur nach den vorstehenden Vereinbarungen. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Begleichung aller unserer Forderungen aus dem Liefervertrag unser Eigentum. Veräußert der Auftraggeber die gelieferte Ware, wozu er im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes jederzeit widerruflich berechtigt ist, tritt er hiermit schon jetzt die ihm aus den Verkäufen zustehende Forderung gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir sind berechtigt, die von uns gelieferte Ware herauszuverlangen, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den Verträgen zwischen uns und dem Besteller ist Remchingen. Gerichtsstand ist Pforzheim. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, eine Regelung zu treffen, die dem Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand 10/2018

MENDE Werkzeugschleiftechnik
Goethestraße 1
75196 Remchingen